

	<p>Object: Fideicommiss Errichtungsurkunde für Freiherr von Heyl</p> <p>Museum: Museum Guntersblum Kellerweg 20 67583 Guntersblum 06249 80 51 28 info@kulturverein- guntersblum.de</p> <p>Collection: Urkunden Sammlung Erich Ellermann</p> <p>Inventory number: 16031</p>
--	--

Description

Fideicommiss Errichtungsurkunde vom 24. Februar 1885 für Freiherr Cornelius Wilhelm Heyl und Gattin Sofie, Herrnsheim

Notar: Dr. Friedrich Bittel, Worms

Das Familienfideikommiss war ein Sondervermögen einer Familie (Obereigentümer), das ungeteilt in der Hand eines Familienmitgliedes (Nutzeigentümer) blieb. Der Inhaber erhielt nur den Ertrag des Vermögens zur freien Verfügung. Vollstreckungen in das Vermögen wegen Schulden des Inhabers waren ausgeschlossen. Dadurch blieben die vermögensrechtliche Grundlage für eine Familie und ihre soziale Stellung gesichert, selbst im Falle eines Konkurses.[1] Das Fideikommiss beruhte auf rechtsgeschäftlicher Stiftung – zum Beispiel durch testamentarische Bestimmung; die Erbordnung (in der Regel Primogenitur) legte der Stifter fest. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Familienfideikommiss>)

Basic data

Material/Technique: Papier
Measurements: 22 x 34 cm

Events

[Relationship to location] When

Who

Where Herrnsheim

Keywords

- Deed
- Kühkopf